



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

52/2012 vom 03.09.2012

(öffentlich)

Einziehung einer Teilfläche der Straße Jacobsplatz

1. Der Stadtrat beschließt, eine Teilfläche der Straße Jacobsplatz, Flurstück 29/4 der Flur 23, Gemarkung Eilenburg nach § 8 Sächsischem Straßengesetz einziehen.
2. Die Einziehung ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis hat entsprechend der Eintragungsverfügung zu erfolgen.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------------|
| 18 | Ja |
| 0 | Nein |
| 0 | Enthaltung |
| 0 | Befangen |